

Einladung zum Pressegespräch

Die Hilfe zum Leben muss vor der Hilfe zum Sterben stehen

Verbände der Suizidprävention kritisieren die Gesetzentwürfe zum assistierten Suizid

Der Bundestag wird Anfang Juli kurzfristig über zwei Gesetzentwürfe zur Regelung des Zugangs zum assistierten Suizid entscheiden. Diese Gesetze werden für alle volljährigen Menschen mit Suizidgedanken gelten. Diskutiert wird das Thema aber an der Situation schwer kranker und sterbender Menschen.

Nach Auffassung des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro) verbessert keiner der vorgelegten Gesetzentwürfe die Situation suizidaler Menschen. Dies liegt besonders an der Einführung von Beratungsstellen für die Zulassung zum assistierten Suizid. Anders als vom Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, kann das zu einer Normalisierung dieser Art des Sterbens führen. Die Einrichtung öffentlich finanzierter, kostenloser und anonymer Beratungsangebote für die Hilfe zum Sterben erhalten damit ein größeres Gewicht als die bislang vorhandenen Hilfen zum Leben. Suizidpräventive Hilfsangebote sind jedoch nach einer Erhebung des NaSPro aus dem Jahr 2021 unzureichend gefördert und nur eingeschränkt anonym möglich. Die Möglichkeiten der Suizidprävention müssen vor den Hilfen zum Sterben weiterentwickelt werden.

Auch in dem neu vorgelegten Gesetzentwurf wird getrennt zwischen scheinbar "guten Suiziden", die aus einer vorgeblich freien Entscheidung des unabhängigen Individuums entstehen und "schlechten Suiziden" aus einer akuten psychischen Erkrankung heraus. Damit labelt man einen Teil suizidgefährdeter Menschen als psychisch krank und stigmatisiert auf diese Weise sowohl suizidale als auch psychisch kranke Menschen. Das ist eine Haltung, die aus Gründen der Suizidprävention dringend unterlassen werden muss. Denn die moderne Suizidforschung geht aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse davon aus, dass suizidale Gedanken und suizidale Handlungen nicht ursächlich aus einer psychischen Krankheit heraus entstehen. Vielmehr haben sie einen Ursprung in einer Vielzahl von individuellen und gesellschaftlichen Ursachen (WHO 2014).

Der vorliegende Gesetzentwurf der Gruppe Helling-Plahr, Künast und anderen warnt ausdrücklich mit Bezug auf den Ethikrat vor den freiheitseinschränkenden Folgen suizidpräventiver Maßnahmen. Anders aber als im Gesetzentwurf zitiert, geht der Ethikrat davon aus, dass Menschen durchaus in der Interaktion mit anderen von ihren Suizidvorstellungen Abstand nehmen können. Der Ethikrat sah eine Einschränkung der Freiverantwortlichkeit ausschließlich darin, wenn Menschen durch andere zum Suizid gedrängt werden (Gesetzentwurf Helling-Plahr, Künast und andere, S. 17, Deutscher Ethikrat 2022, S. 19).

Ein weiteres Problem des Gesetzentwurfs von Helling-Plahr, Künast und anderen liegt in der besonders betonten Funktion von Ärztinnen und Ärzten. Ihnen wird in dem vorgelegten Entwurf einerseits die Aufgabe zugewiesen, im überlasteten Praxisalltag lebensbezogen zu beraten und auf Augenhöhe mit den Patientinnen und Patienten Lösungen zu finden, zugleich aber sollen sie, unter Umständen sehr kurzfristig, auch den Zugang zum Tod ermöglichen. Dies ist eine Überfrachtung der ärztlichen Rolle.

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) setzt sich entschieden für eine gesellschaftliche Situation ein, in der die Suizidprävention über jedweder Regelung des Zugangs zum assistierten Suizid steht: Jedem Menschen, der an Suizid denkt, sollten in erster Linie Hilfen und Unterstützungen

ermöglicht werden, die zu Alternativen zum Suizid führen können. Die Hilfe zum Leben muss vor der Hilfe zum Sterben stehen. Das bedeutet unter anderem:

- Die auskömmliche Förderung und Vernetzung regionaler suizidpräventiver Angebote (inkl. Telefon- und Onlineangebote).
- Die Vernetzung dieser Angebote im Rahmen einer bundesweiten Informations- und Koordinationsstelle mit einer einheitlichen Telefonnummer, Website und Social Media Angeboten.
- Die Förderung von suizidpräventiven Angeboten für Risikogruppen sowie jungen und alten Menschen.
- Die Förderung und der weitere Ausbau von Hilfen im Alter und palliativmedizinischer Angebote.

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm, die Deutsche Akademie für Suizidprävention und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention laden herzlich ein zu einem

Online Pressegespräch am Dienstag, dem 20.6.2023 von 11 - 12 Uhr

Hier wollen wir mit Ihnen die Positionen der Suizidprävention zu den aktuellen Gesetzentwürfen zum assistierten Suizid und die Entschließungsanträge zur Förderung der Suizidprävention diskutieren. Schalten Sie sich gern dazu. Um Anmeldung unter: presse@naspro.de wird gebeten, den Link erhalten Sie im Anschluss.

Für Rückfragen steht die Kommunikationsbeauftragte des NaSPro gern zur Verfügung:

Hannah Müller-Pein

presse@naspro.de

Tel.: 0561-804 32 85

www.suizidpraevention.de/medienportal

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/Suizid_Info_de